



Programm der Nauheimer Liberalen zur Kommunalwahl 2011

- 1. Gegenwärtige Situation, Bestandsaufnahme**
- 2. Nauheim als Wohnstadt**
- 3. Ortsmittelpunkt „Feldchen“**
- 4. Alter Ortskern**
- 5. Förderung von Freizeitveranstaltungen**
- 6. Begleitende Maßnahmen**
- 7. Termine, Finanzierung**
- 8. Ausblick**

In diesem Programm geht es der Nauheimer FDP nicht darum Einzelmaßnahmen in den Vordergrund zu stellen, sondern vielmehr ein Konzept für die Entwicklung der nächsten Jahre vorzulegen. Nachdem alle Akteure sich in der Gemeinde Nauheim in den letzten Jahren ständig um Details gestritten haben, geht es aus Sicht der Liberalen nun darum, eine nachhaltige Konzeption mit den Bürgern zu erarbeiten und dann alle Einzelmaßnahmen auf die dort festgelegten Ziele auszurichten. Insoweit handelt es sich um den Anstoß einer Diskussion um die richtigen Ziele ...

1. Gegenwärtige Situation, Bestandsaufnahme

Alle aktuell in Nauheim anstehenden Aufgaben leiden unter der schlechten Haushaltslage. Die Problemkreise „Feldchen“, alte Ortsmitte, Kanalnetz, Kläranlage, Infrastruktur usw. stehen damit ursächlich im Zusammenhang. Wichtigste Aufgabe muß daher sein, ein langfristiges Konzept zur Gesundung und Stabilisierung des Haushalts zu entwickeln.

Eine Erhöhung der Zuweisungen aus Bund und Land ist im Hinblick auf die demographische Entwicklung der BRD nicht zu erwarten. Hingegen ist eine Steigerung der den Gemeinden von Bund und Land auferlegten Verpflichtungen wahrscheinlich.

Die Haushaltssanierung über die Begrenzung der Ausgaben ist vor diesem Hintergrund erkennbar nicht möglich. Bereits heute machen die freiwilligen Ausgaben einen so geringen Anteil des Haushalts aus, daß auch ihre vollständige Streichung nicht zu einer nachhaltig positiven Entwicklung führen würde. Die gesetzlichen Verpflichtungen allein führen dauerhaft ins Defizit. Sparen allein reicht nicht aus.

Selbstverständlich müssen alle Einsparungsmaßnahmen gefunden und genutzt werden. Zusätzlich muß jedoch versucht werden, die Einnahmenseite zu verbessern. Es ist zu analysieren, welche Mittel zu diesem Zweck im Einflußbereich der Gemeinde selbst liegen.

Der Versuch, die Gewerbesteuern über die Nutzung der wenigen kleinen, noch zu Verfügung stehenden Gewerbeflächen zu erhöhen, ist gescheitert. Es ist nicht gelungen, zu den gegenwärtigen Bedingungen umsatzstarke Betriebe anzusiedeln. Daher muß für die Restflächen über ein geändertes Nutzungskonzept nachgedacht werden.

Die sicherste und volumenmäßig größte Einnahmequelle besteht derzeit (und sicher auch in Zukunft) in der Mittelzuweisung des Landes aus der Einkommenssteuer. Da diese im wesentlichen von der Einwohnerzahl abhängig ist, kann eine Erhöhung nur durch eine höhere Einwohnerzahl erreicht werden, die demnach anzustreben ist. Dabei ist jedoch darauf zu achten, daß hier ein Nettogewinn entsteht. Die Struktur der neuen Einwohnerschaft sollte so sein, daß sie nicht zur Notwendigkeit kostenträchtiger Infrastrukturmaßnahmen führt.

Alle im folgenden geschilderten Einzelmaßnahmen sind vor dem Hintergrund dieser Grundsätze zu sehen.

2. Nauheim als Wohnstadt

Um eine Steigerung der Einwohnerzahl und die gewünschte Struktur der Neueinwohner zu gewährleisten, muß gezielt geworben werden. Dafür kommen Faltblätter, Zeitungsanzeigen, Plakataktionen usw. in Frage. Ferner sollte versucht werden, Reportagen in überregionalen Zeitungen sowie eventuell Sendungen im Radio (Hessischer Rundfunk) und womöglich im dritten Programm des hessischen Fernsehens zu lancieren.

Damit solche Aktionen erfolgversprechend sind, muß die Gemeinde sich entsprechend darstellen können. Es muß gezeigt werden, warum man gerade nach Nauheim und nicht woanders hin ziehen will. Von entscheidender Bedeutung sind daher alle Angebote, über die andere Gemeinden nicht verfügen („Hingucker“).

Hier kommt in Nauheim in erster Linie das Naherholungsgebiet Hegbachsee in

Betracht. Es sollte darüber nachgedacht werden, ob es nicht sinnvoll ist, mittelfristig attraktive Freizeit-Einrichtungen zu schaffen. Als Stichworte:

- Bademöglichkeit im See, Planschbecken (wie vorhanden)
- Spielflächen (Beach-Volleyball, Badminton, Kinderspielgeräte)
- Kneippbecken, Trimm-Dich-Geräte
- Grillplätze und – Hütten
- Freizeitgastronomie

Eine erwähnenswerte Einrichtung in Nauheim besteht unter anderem auch in dem dichten Spazierweg- und Radwegenetz im Zusammenhang mit den Bächen und Kanälen. Der Pflege und optischen Gestaltung dieser Wege sollte daher große Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Ebenfalls hervorzuheben ist die zentrale Lage im Rhein-Main-Gebiet mit nahezu gleichmäßig geringen Entfernungen zu den Städten Frankfurt, Darmstadt, Mainz und Wiesbaden, nicht zu vergessen der Flughafen Frankfurt, der in Taxireichweite ist. Durchaus in noch attraktiv geringer Entfernung finden sich Hanau, Aschaffenburg, die rheinhessischen Weinbaugebiete, das Nahetal, der Taunus und der Rheingau.

Ein weitere Pluspunkt besteht sicherlich in der günstigen Verkehrsanbindung durch zwei nahegelegene Autobahnanschlüsse, den eigenen Bahnhof, der gerade modernisiert wird, sowie die Nähe zu den Bahnhöfen Bischofsheim, Groß-Gerau und Rüsselsheim mit dem Anschluß an das RMV-S-Bahnnetz.

Dennoch ist das Gemeindegebiet als ruhig zu bezeichnen. Die Lärmbelästigung durch den Flughafen zum Beispiel ist im Vergleich zu Gemeinden wie Raunheim und Bischofsheim recht gering.

Der Erhalt und die Verbesserung der genannten Vorteile sollte bei Infrastrukturmaßnahmen usw. immer im Auge behalten werden.

3. **Ortsmittelpunkt „Feldchen“**

Um ein attraktives Stadtbild abzugeben, ist ein lebendiges und belebtes Ortszentrum erforderlich. Auf Grund der starken Zergliederung der Gemeindefläche gibt es eine solche Mitte derzeit nicht, sie muß sich erst entwickeln. Das kann nur auf dem Gebiet des „Feldchen“ geschehen.

Ein großer Vorteil für die Entwicklung und Nutzung dieses Bereichs liegt darin, daß die Gemeinde sowohl Eigentümer der Grundstücke wie auch Planungs- und Genehmigungsbehörde ist. Sie ist also prinzipiell in der Lage, ihre Wünsche zu formulieren und durchzusetzen. Bei der bisherigen Veräußerung von Teilbereichen ist dieser Gesichtspunkt gelegentlich zu kurz gekommen.

Bei der Vergabe der noch im Gemeindebesitz befindlichen Parzellen ist stärker darauf zu achten, daß die folgenden Ausführungen Beachtung finden. Um Leben in ein Ortszentrum zu bringen, müssen dort Einrichtungen vorhanden sein, die Publikum notwendigerweise anziehen. Weiterhin muß diesem Publikum dann Gelegenheit gegeben werden, weitere Erledigungen zu machen,

ohne erst ins Auto steigen zu müssen.

Dazu ist es erfahrungsgemäß als Voraussetzung erforderlich, ausreichend ebenerdige Parkplätze anzubieten. Eine Tiefgarage erfüllt diesen Zweck nicht. Solche Plätze können einseitig entlang der Waldstraße sowie auch auf dem „Feldchen“ selbst parallel zur Waldstraße geschaffen werden. Letztere können bei Bedarf (Stadtfeste u. ä. Veranstaltungen) kurzzeitig gesperrt werden. Die noch im Gemeindebesitz befindlichen Flächen reichen für entsprechende Planungen aus.

Die Ansiedelung mindestens einer Bank sowie des gemeindlichen Bürgerbüros sind offensichtlich beschlossen und ein Schritt in die richtige Richtung. Auch einige Ladengeschäfte und gastronomische Einrichtungen scheinen bereits gewonnen zu sein.

Um weitere Interessenten zu ermutigen, sollte die Gemeinde bei der Vergabe der noch in ihrem Besitz befindlichen Parzellen auf vertraglichem Weg sicherstellen, daß die Mietpreise für die gewerbliche Nutzung erschwinglich bleiben. Ferner sollte sie auf gute Andienbarkeit für Warenlieferungen achten. Eine entsprechende Planung würde sich mit der Bereitstellung von weiteren Parkplätzen gut vereinbaren lassen. Hier muß die kurzfristige Gewinnmaximierung zugunsten des langfristigen Erfolgs einmal zurückgestellt werden.

Gewerbliche Einrichtungen in unmittelbarer Nähe des „Feldchens“ (derzeit Geschäfte im EKZ Wolfsberg, Einkaufsmarkt, Sonnenstudio, Restaurant, Massagepraxis, Gärtnereien) dienen ebenfalls der Belebung des gesamten Bereichs. Sie sind deshalb nach Möglichkeit in ihre Lage zu erhalten, zu fördern und bei Bedarf zu unterstützen.

4. Alter Ortskern

Dabei handelt es sich im wesentlichen um die Bahnhofstraße etwa zwischen Schillerstraße und Bahnhof, eingeschlossen werden sollte auch die Waldstraße zwischen „Feldchen“ und altem Rathaus sowie der Rathausvorplatz.

Es ist zu beobachten, daß die derzeit noch im alten Ortskern gestreut vorhandenen Geschäfte nach und nach geschlossen werden. Diese Tendenz wird wegen der Zergliederung des Ortes nicht aufzuhalten sein. Wenn die Einrichtung des „Feldchens“ wie oben geschildert gelingt, wird sich diese Entwicklung noch verstärken, was durchaus gewünscht ist. Es ist daher geraten, für den alten Ortskern ein neues Nutzungskonzept anzustreben.

Dafür kommt die Verwendung als Treffpunkt und Spaziergängerzone in Betracht. Zu diesem Zweck muß die vorhandene Gastronomie nach Möglichkeit erhalten und es müssen Neuansiedlungen angestrebt werden. Es sind Einrichtungen für Außenbewirtung im Sommer zu schaffen. Eventuell kann die Gemeinde Hilfen für neue Betriebe anbieten, zum Beispiel die Außenmöblierung für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung stellen u. ä.

Der Friedrich-Ebert-Platz stand und steht ohnehin zur Neugestaltung an. Dabei

sollte auf aufwendige und platzverzehrende Baukörper wie Brunnen, Hochbeete, Skulpturen u. dgl. verzichtet werden, um der Außengastronomie mehr Raum zu geben. Die in jüngster Zeit dort vorgenommenen Teil-Umbaumaßnahmen haben diesen Gesichtspunkten glücklicherweise Rechnung getragen.

Der Bereich zwischen Friedrich-Ebert-Platz und dem Bahnhof sollte als verkehrsberuhigter Bereich gestaltet werden. Dazu genügt eine Aufpflasterung am Ebert-Platz selbst und dann im Bereich der derzeit im Bau befindlichen Bahnunterführung. Dazwischen sind durch einfache bauliche Maßnahmen Möglichkeiten zum Aufstellen von Tischen und Stühlen im Freien zu schaffen. Insgesamt sollte der Bereich so hergerichtet werden, daß er eine einheitliche fußgängerfreundliche Optik bietet.

Die Seitenstraßen rechts und links der Bahnhofstraße sind so zu leiten, daß eine Zufahrt hierher nicht möglich ist. Ein entsprechendes Verkehrskonzept ist relativ leicht zu verwirklichen. Da diese Straßen dann keinen Durchgangsverkehr mehr erlauben, können genügend Parkplätze für Anwohner und eventuelle Besucher geschaffen werden. Ein Teil davon können Kurzzeitparkplätze bis zu ca. zwei Stunden sein.

5. Förderung von Kleinkunstveranstaltungen

In Nauheim gibt es mit Xpresso, Ruhlandsaal, Riedcasino und den Sporthallen eine Reihe von Möglichkeiten, Kleinkunstveranstaltungen wie Theateraufführungen, Kabarett, Lesungen, Musikveranstaltungen usw. zu gestatten. Um die Attraktivität für künftige Einwohner und deren Besucher zu verbessern, sollten solche Veranstaltungen im privaten Bereich gefördert und zusätzlich seitens der Verwaltung organisiert werden. Im Falle des finanziell gefährdeten Riedcasinos sollte versucht werden, eine Lösung zum Weiterbetrieb zu finden.

Die Nauheimer Musiktage, der Weihnachtsmarkt und Ausstellungen der Gewerbetreibenden werden mehr Interesse finden, wenn sie sich mehr als heute in den genannten Bereichen „Feldchen“ und alter Ortskern konzentrieren. Sommerliche Veranstaltungen können auch am Hegbachsee stattfinden.

Solche Veranstaltungen müssen gezielt beworben werden. Moderate, einigermaßen kostendeckende Eintrittsgelder können ohne weiteres erhoben werden.

6. Begleitende Maßnahmen

Um ein solches Konzept mittelfristig zum Erfolg zu führen, sind seitens der Verwaltung begleitende Maßnahmen erforderlich. Einige davon wurden im Zusammenhang mit den Punkten 1 bis 4 bereits angesprochen.

Darüber hinaus ist beispielhaft den folgenden Aktivitäten größere Aufmerksamkeit zu widmen:

- Kontrolle der Parkregelungen und regelmäßige Ahndung von Verstößen

- Sauberkeit und guter Zustand der Straßen und Gehwege
- Überwachung von Sicherheit und Ordnung durch als Ordnungskräfte erkennbares Personal
- Pflege der vom öffentlichen Bereich aus sichtbaren Grundstücke
- Freihalten der Rad- und Spazierwege von Bewuchs sowohl öffentlicher wie privater Bepflanzung
- Freihalten der Straßen und Wege von Hundekot, strengere Überwachung und Verfolgung von Verstößen, Strafen für uneinsichtige Hundehalter
- Vermeidung von „Wildwuchs“ bei Plakatierungen, Werbeaktionen u. dgl.

Wie bereits am Beispiel „Feldchen“ gezeigt, hat die Gemeinde als Genehmigungsbehörde erhebliche Einflußmöglichkeiten auf die Ortsgestaltung. Über die Orts-, Gestaltungs- und Stellplatzsatzungen können Entwicklungen in die gewünschte Richtung gesteuert werden. Das muß zielgerichtet genutzt werden.

Allgemein muß man sich in der Verwaltung bewußt werden, daß alles Notwendige zu tun ist, um aus Nauheim einen attraktive und qualitativ herausragenden Wohnort zu machen.

7. Termine, Finanzierung

Es ist selbstverständlich, daß es sich hierbei um ein langfristig und schrittweise zu verwirklichendes Programm handelt. Um eine konsequente Verfolgung der Ziele über Jahre hinweg zu gewährleisten, muß in den politischen Gremien prinzipiell Einvernehmen über den einzuschlagenden Weg herrschen. Alle Entscheidungen von Gemeindevertretung und Gemeindevorstand zu welchem Thema auch immer müssen in Bezug auf diesen Hintergrund geprüft werden, um zu vermeiden, daß kontraproduktive Einzelmaßnahmen beschlossen werden.

Die beschriebenen Maßnahmen sind nicht zum Nulltarif zu haben, sie werden zunächst Geld kosten. Dabei handelt es sich um Investitionen in die Zukunft, die langfristig Rendite abwerfen werden, ganz zu schweigen davon, daß eine gelungene Ortsgestaltung und das Wohlbefinden der Bürger Werte an sich sind, die anzustreben auch ideelle Pflicht der Verwaltung ist.

Durch geschickte Planung läßt sich jedoch der Aufwand begrenzen. So können Umbauten an Straßen und Gehwegen im Zusammenhang mit ohnehin notwendigen Reparaturen vorgenommen werden. Ähnliches gilt auch für andere Bereiche.

Außerdem sind derzeit und vermutlich auch in Zukunft Zuschußprogramme vorhanden, aus denen Mittel aktiviert werden können. So gibt es das Förderprogramm „Regionalpark“ der FAG, Landesgelder für die Dorferneuerung sowie möglicherweise aus anderen Kreis-, Landes- oder Bundesprogrammen. Entsprechende Erkundungen seitens der Verwaltung sind regelmäßig vorzunehmen.

8. **Ausblick**

Die hier geschilderten Vorstellungen können nur dann zum Erfolg führen, wenn sie der Verwaltung und den gemeindlichen Gremien als „roter Faden“ dienen, der im Tagesgeschäft bei den anstehenden Entscheidungen so oft als möglich berücksichtigt wird. Dazu ist die Herstellung eines Konsenses unter den Mitgliedern der Gemeindevertretung erforderlich. Eine parteiübergreifende Abstimmung eines Maßnahmenkatalogs und dessen regelmäßige Aktualisierung wäre notwendig. Wir bieten den anderen politischen Gruppen unsere Mitwirkung bei einem solchen Vorhaben an.